

Einwohnergemeinde Saxeten

3813 Saxeten



Vorbericht Budget 2017

Nach HRM2

(gemäss Art. 29 Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden FHDV [BSG 170.511])

6. Dezember 2016

Inhalt

0	Auf einen Blick (Management Summary)	4
1	Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)	4
1.1	Allgemeines	4
1.2	Abschreibungen.....	4
1.2.1	Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV) .	4
1.2.2	Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 2 GV)	4
1.2.3	Neues Verwaltungsvermögen	4
1.2.4	Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)	5
1.3	Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze	5
2	Erläuterungen	5
2.1	Allgemeines	5
2.2	Erfolgsrechnung.....	6
2.2.1	Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand.....	6
2.2.2	Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand.....	6
2.2.3	Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag.....	6
	Der Steuerertrag für das Budget 2017 ist dem Rechnungsjahr 2015 angepasst worden. Infolge stetiger kleiner Sanierungsmassnahmen von Liegenschaftsbesitzern ist wohl kaum mit hohen Steuereinnahmen zu rechnen.	6
2.3	Investitionen.....	6
3	Ergebnis	7
3.1	Allgemeine Übersicht.....	7
3.2	Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde	7
3.2.1	Erfolgsrechnung.....	7
3.2.2	Investitionsrechnung.....	8
3.2.3	Finanzierungsergebnis	8
3.3	Ergebnis Allgemeiner Haushalt	8
3.4	Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser.....	9
3.5	Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	9
3.6	Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall.....	10
4	Erfolgsrechnung	10
4.1	Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung (mind. 2-stellige Kontenstufe)	10
4.2	Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung (1-stellige Kontenstufe).....	11
5	Investitionsrechnung	11
5.1	Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung (1-stellige Kontenstufe)	11
6	Eigenkapitalnachweis	11
6.1	Auswertungen.....	12
6.2	Kommentare zu den Auswertungen	12
6.2.1	Spezialfinanzierungen (SG 290).....	12

6.2.2	Vorfinanzierungen (SG 293).....	12
6.2.3	Neubewertungsreserve Finanzvermögen (SG 296).....	12
6.2.4	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (SG 299).....	13
7	Antrag des Gemeinderates.....	13
8	Genehmigung Budget	14
9	Budget Erfolgsrechnung 2017	14
10	Budget Investitions-Rechnung 2017	14

Vorbericht Budget 2016

0 Auf einen Blick (Management Summary)

Das Budget 2017 schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 27'810.50 beim Gesamthaushalt (inkl. Spezialfinanzierungen), basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1.69 Einheiten und ebenfalls unveränderten Liegenschaftssteuer von 1.5 Promille des amtlichen Wertes, ab.

Im allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 29'223.50.

Der budgetierte Aufwandüberschuss kann vollumfänglich durch vorhandenes Eigenkapital gedeckt werden. Unter Berücksichtigung des Budgets 2016 und 2017 wird das Eigenkapital per 31. Dezember 2017 voraussichtlich ca. CHF 239'000.00 CHF betragen.

1 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

1.1 Allgemeines

Das Budget 2017 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

1.2 Abschreibungen

1.2.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV)

Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Das bestehende Verwaltungsvermögen von wird innert	CHF 385'608.00 14 Jahren
---	------------------------------------

d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2029 linear abgeschrieben; dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von oder	7.143 % CHF 27'543.50
---	---------------------------------

1.2.2 Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 2 GV)

Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser:
Lineare Abschreibung in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung.

1.2.3 Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauern (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

1.2.4 Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den allgemeinen Haushalt und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

1.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 5'000.00 (*maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV*) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Der Gemeinderat hat folgende Aktivierungsgrenzen festgelegt:

Allgemeiner Haushalt:	CHF 5'000.00
Spezialfinanzierung Wasser:	CHF 20'000.00
Spezialfinanzierung Abwasser:	CHF 20'000.00
Spezialfinanzierung Abfall:	CHF 20'000.00

2 Erläuterungen

2.1 Allgemeines

Dem Budget 2017 liegen folgende Ansätze zu Grunde:

In der Kompetenz der Gemeindeversammlung

Steueranlage:	1.69 Einheiten	unverändert
Liegenschaftssteuer:	1.50 Promille des amtlichen Wertes	unverändert

In der Kompetenz des Gemeinderates

Wassergebühren

Grundgebühr	pro Wohnung	CHF 0.00	unverändert
	pro weitere Wohnung	CHF 0.00	unverändert
Verbrauchsgebühren	pro m3	CHF 0.00	unverändert

Abwassergebühren

Grundgebühr	pro Wohnung	CHF 200.00	unverändert
	pro weitere Wohnung	CHF 100.00	unverändert
Verbrauchsgebühren	pro m3	CHF 1.10	unverändert

Abfallgebühren

Grundgebühr	pro Wohnung	CHF 80.00	unverändert
	pro weitere Wohnung	CHF 80.00	unverändert
	pro Alpbetrieb	CHF 40.00	unverändert
	pro Weidhaus	CHF 40.00	unverändert
	pro Ferienwohnung	CHF 80.00	unverändert
	pro Gewerbe	CHF 80.00	unverändert

Feuerwehr

Ersatzabgabe	18.0 % der einfachen Steuer		unverändert
	Maximum	CHF 450.00	unverändert
	Minimum	CHF 100.00	unverändert

<u>Hundetaxe</u>			
Hundetaxe	pro Hund	CHF 70.00	unverändert
<u>Spezialfinanzierung Werterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens</u>			
Jährliche Einlage	1 % des Gebäudeversicherungswertes		unverändert
<u>Interne Verzinsung</u>			
Auf Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser, Abfall)		1.00 %	unverändert
Auf Liegenschaften Finanzvermögen		1.50 %	unverändert

Das Budget sieht für den Gesamthaushalt folgendes Ergebnis vor:

Total Aufwand	CHF 541'695.50
Total Ertrag	CHF 513'885.00
Total Aufwandüberschuss	CHF 27'810.50

Nach HRM2 muss das Budget für den Gesamthaushalt, d.h. das Ergebnis vor Abschluss der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall ausgewiesen und von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Nach HRM1 war es noch das Ergebnis Allgemeiner Haushalt, d.h. das Ergebnis nach Abschluss der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen.

2.2 Erfolgsrechnung

Budget 2017 Budget 2016 Rechnung 2015

2.2.1 Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Personalaufwand Total (CHF)	132'130.00	119'420.00	119'524.60
-----------------------------	------------	------------	------------

Der Personalaufwand ist infolge Neubesetzung der Gemeindeschreiberei auf den 1. Dezember 2017 bewusst höher budgetiert worden. Es wird in der Einarbeitungs- und Übergangszeit mit doppelten Lohnkosten gerechnet.

2.2.2 Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand

Sachaufwand Total (CHF)	120'100.00	125'865.00	123'798.20
-------------------------	------------	------------	------------

Der Sachaufwand wurde bewusst genau budgetiert, es sind keine Reserven eingebaut und sollen somit auch ein Richtwert für die Ausgaben sein. Gebundene Ausgaben sind jedoch nicht vorhersehbar und somit auch nicht budgetiert.

2.2.3 Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

Fiskalertrag Total (CHF)	135'345.00	150'620.00	134'473.90
--------------------------	------------	------------	------------

Der Steuerertrag für das Budget 2017 ist dem Rechnungsjahr 2015 angepasst worden. Infolge stetiger kleiner Sanierungsmassnahmen von Liegenschaftsbesitzern ist wohl kaum mit hohen Steuereinnahmen zu rechnen.

2.3 Investitionen

Das Investitionsbudget dient zur Information und als Grundlage für die Berechnung der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen). In der Investitionsrechnung werden Investitionen erfasst, welche über der vom Gemeinderat beschlossenen Aktivierungsgrenze liegen (siehe Ziffer 1.5 hievor). Für diese Ausgaben sind dem zuständigen Organ (Gemeinderat, Gemeindeversammlung) Verpflichtungskredite zu beantragen. Damit ist gewährleistet, dass die zuständige Behörde zu sämtlichen Investitionen Stellung nehmen kann.

Die Definition „Investition“ gemäss Fachempfehlung der Finanzdirektion lautet:

- Mehrjährige Nutzungsdauer
- Schaffung dauerhafter Vermögenswerte
- Aktivierung als Verwaltungsvermögen

Total Investitionsausgaben	CHF 40'000.00
Total Investitionseinnahmen	<u>CHF 5'500.00</u>
Total Nettoinvestitionen	<u>CHF 34'500.00</u>
davon allgemeiner Haushalt	CHF 34'500.00
davon Spezialfinanzierungen	CHF 0.00

Die neuen Investitionen werden unter HRM2 linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungen beginnen im Jahr der Inbetriebnahme des Werkes. Einzig die Kugelfangsanierung wird im 2017 dem Nutzen zugefügt. Gemäss AGR kann nur die Installation von Kugelfängen aktiviert werden (als Voraussetzung für den Weiterbetrieb der Anlage). Die Aktivierung erfolgt in die Sachgruppe übrige Sachanlagen (10 Jahre Nutzungsdauer).

3 Ergebnis

3.1 Allgemeine Übersicht

	Budget 2017	Budget Vorjahr	Jahresrechnung 2015
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-27'810.50	-40'491.50	-24'776.30
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-29'233.50	-36'559.50	
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	1'413.00	-3'932.00	
Steuerertrag natürliche Personen	99'775.00	114'250.00	89'986.50
Steuerertrag juristische Personen	830.00	1'580.00	352.40
Liegenschaftssteuer	24'000.00	23'000.00	24'251.95
Nettoinvestitionen	34'500.00	18'400.00	46'541.20

3.2 Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

3.2.1 Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	CHF	531'145.50
Betrieblicher Ertrag	CHF	478'115.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-53'030.50
Finanzaufwand	CHF	3'550.00
Finanzertrag	CHF	35'770.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	32'220.00
Operatives Ergebnis	CHF	-20'810.50
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	7'000.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-7'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-27'810.50

3.2.2 Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	CHF	40'000.00
Investitionseinnahmen	CHF	5'500.00

Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	34'500.00
--------------------------------------	------------	------------------

3.2.3 Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung:

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	90	CHF	-27'810.50
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+ CHF	29'243.50
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	+ CHF	29'362.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	- CHF	0.00
WB Darlehen VV	364	+ CHF	0.00
WB Beteiligungen VV	365	+ CHF	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+ CHF	0.00
Zusätzliche Abschreibungen	383	+ CHF	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	389	+ CHF	7'000.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	- CHF	0.00
Selbstfinanzierung		CHF	37'795.00

Nettoinvestitionen:

Ergebnis Investitionsrechnung	5 ./ 6	CHF	34'500.00
-------------------------------	--------	-----	-----------

Finanzierungsergebnis	CHF	3'295.00
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)		

3.3 Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand	CHF	461'288.50
Betrieblicher Ertrag	CHF	406'845.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-54'443.50

Finanzaufwand	CHF	3'550.00
Finanzertrag	CHF	35'770.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	32'220.00

Operatives Ergebnis	CHF	-20'695.00
----------------------------	------------	-------------------

Ausserordentlicher Aufwand	CHF	7'000.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-7'000.00

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-29'223.50
---------------------------------------	------------	-------------------

Im allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 29'223.50. Der budgetierte Aufwandüberschuss kann vollumfänglich durch vorhandenes Eigenkapital gedeckt werden.

3.4 Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

Betrieblicher Aufwand	CHF	31'795.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	32'000.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	205.00
Finanzaufwand	CHF	0.00
Finanzertrag	CHF	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	0.00
Operatives Ergebnis	CHF	205.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	205.00

Nach HRM2 müssen die Anschlussgebühren Wasserversorgung neu in der Erfolgsrechnung aufgenommen werden und vollständig der Spezialfinanzierung Werterhalt (SF WE) gutgeschrieben werden. Die Einlage in die SF WE ist mit 100 % des Wiederbeschaffungswertes bereits auf dem Maximum.

Nach HRM2 dürfen in den Spezialfinanzierungen keine zusätzlichen Abschreibungen mehr getätigt werden, womit neu nebst der Spezialfinanzierung Werterhalt auch Verwaltungsvermögen vorhanden sein wird.

Der Ertragsüberschuss von CHF 205.00 muss auf das Konto Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Eigenkapital der Spezialfinanzierung Wasser) eingelegt werden. Das Eigenkapital der Wasserversorgung beträgt somit unter Berücksichtigung des Budget 2016 und 2017 per Ende 2017 voraussichtlich ca. CHF 60'000.00.

3.5 Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Betrieblicher Aufwand	CHF	22'282.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	22'350.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	68.00
Finanzaufwand	CHF	0.00
Finanzertrag	CHF	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	0.00
Operatives Ergebnis	CHF	68.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	68.00

Nach HRM2 müssen die Anschlussgebühren Abwasserentsorgung neu in der Erfolgsrechnung aufgenommen werden und vollständig der Spezialfinanzierung Werterhalt (SF WE) gutgeschrieben werden. Die Einlage in die SF WE ist mit 60 % des Wiederbeschaffungswertes auf dem Minimum.

Nach HRM2 dürfen in den Spezialfinanzierungen keine zusätzlichen Abschreibungen mehr getätigt werden, womit neu nebst der Spezialfinanzierung Werterhalt auch Verwaltungsvermögen vorhanden sein wird.

Der Ertragsüberschuss von CHF 68.00 muss auf das Konto Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abwasser) eingelegt werden. Das Eigenkapital der Abwasserentsorgung beträgt somit unter Berücksichtigung des Budget 2016 und 2017 per Ende 2017 voraussichtlich ca. CHF 139'000.00.

3.6 Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Betrieblicher Aufwand	CHF	15'780.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	16'920.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	1'140.00
Finanzaufwand	CHF	0.00
Finanzertrag	CHF	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	0.00
Operatives Ergebnis	CHF	1'140.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	1'140.00

Der Ertragsüberschuss von CHF 1'140.00 muss auf das Konto Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abfall) eingelegt werden. Das Eigenkapital der Abfallentsorgung beträgt somit unter Berücksichtigung des Budget 2016 und 2017 per Ende 2017 voraussichtlich ca. CHF 11'000.00.

4 Erfolgsrechnung

4.1 Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung (mind. 2-stellige Kontenstufe)

Konto	Bezeichnung	Budget 2017		Budget 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Aufwandüberschuss	-27'810.50		-40'491.50	
3	Aufwand	541'695.50		578'311.50	
30	Personalaufwand	132'130.00		119'420.00	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	120'100.00		125'865.00	
32	Rüstungsaufwand	0.00		0.00	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	29'243.50		28'725.00	
34	Finanzaufwand	3'550.00		4'600.00	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	29'362.00		29'362.00	
36	Transferaufwand	200'610.00		240'589.50	
37	Durchlaufende Beiträge	0.00		0.00	
38	Ausserordentlicher Aufwand	7'000.00		7'000.00	
39	Interne Verrechnungen	19'700.00		22'750.00	
4	Ertrag		513'885.00		537'820.00
40	Fiskalertrag		135'345.00		150'620.00
41	Regalien und Konzessionen		7'930.00		7'930.00
42	Entgelte		83'120.00		82'310.00
43	Verschiedene Erträge		1'500.00		2'500.00
44	Finanzertrag		35'770.00		36'780.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		0.00		0.00
46	Transferertrag		232'220.00		241'180.00
47	Durchlaufende Beiträge		0.00		0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag		0.00		0.00
49	Interne Verrechnungen		18'000.00		16'500.00

4.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung (1-stellige Kontenstufe)

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2017		Budget 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	111'065.00	9'900.00	103'950.00	11'400.00
	Netto Aufwand/Ertrag	101'165.00		92'550.00	
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	6'580.00	50.00	5'240.00	50.00
	Netto Aufwand/Ertrag	6'530.00		5'190.00	
2	BILDUNG	78'240.00	19'730.00	100'920.00	29'405.00
	Netto Aufwand/Ertrag	58'510.00		71'515.00	
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	8'500.00	2'250.00	8'500.00	2'250.00
	Netto Aufwand/Ertrag	6'250.00		6'250.00	
4	GESUNDHEIT	370.00	0.00	870.00	0.00
	Netto Aufwand/Ertrag	370.00		870.00	
5	SOZIALE SICHERHEIT	73'855.00	270.00	75'080.00	250.00
	Netto Aufwand/Ertrag	73'585.00		74'830.00	
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	95'575.00	30'450.00	88'735.00	29'450.00
	Netto Aufwand/Ertrag	65'125.00		59'285.00	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	75'607.00	71'270.00	79'317.00	69'760.00
	Netto Aufwand/Ertrag	4'337.00		9'557.00	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	13'120.00	11'630.00	16'195.00	11'330.00
	Netto Aufwand/Ertrag	1'490.00		4'865.00	
9	FINANZEN UND STEUERN	78'783.50	368'335.00	99'504.50	383'925.00
	Netto Aufwand/Ertrag		289'551.50		284'420.50
Total I		541'695.50	513'885.00	578'311.50	537'820.00
Aufwandüberschuss			27'810.50		40'491.50
Ertragsüberschuss					
Total II		541'695.50	541'695.50	578'311.50	578'311.50

5 Investitionsrechnung

5.1 Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung (1-stellige Kontenstufe)

Konto	Bezeichnung	Budget 2017		Budget 2016	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung	21'000.00	5'500.00	0.00	0.00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	19'000.00	0.00	90'000.00	75'000.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	0.00	0.00	36'400.00	33'000.00
Total I		40'000.00	5'500.00	126'400.00	108'000.00
Ausgabenüberschuss			34'500.00		18'400.00
Einnahmenüberschuss					
Total II		40'000.00	40'000.00	126'400.00	126'400.00

6 Eigenkapitalnachweis

Das Eigenkapital (der Saldo aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten der Erfolgsrechnung wird mit dem Begriff Bilanzüberschuss und –fehlbetrag bezeichnet) wird kontenplanmässig detaillierter dargestellt als in HRM1. Insbesondere werden die Spezialfinanzierungen dem Eigenkapital zugeteilt. Aus der Neubewertung des Finanzvermögens können sich zudem Bewertungsreserven-Veränderungen ergeben.

6.1 Auswertungen

			in Tausend CHF		
Eigenkapital per 01.01.2016			Veränderungsnachweis		Eigenkapital per 31.12.2017
CHF			2016 (+/-)	2017 (+/-)	CHF
			CHF	CHF	
29	Eigenkapital	1'028	-11	2	1'018
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	260	-3	1	258
29001	<i>SF Wasserversorgung</i>	60	0	0	60
29002	<i>SF Abwasserentsorgung</i>	140	-1	0	139
29003	<i>SF Abfall</i>	12	-2	1	11
2900x	<i>SF Liegenschaften FV</i>	47	0	0	47
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0	0	0	0
293	Vorfinanzierungen	359	29	29	417
29300	<i>Allgemeiner Haushalt</i>	0	0	0	0
29301	<i>Wasserversorgung Werterhalt</i>	209	19	19	247
29302	<i>Abwasserentsorgung Werterhalt</i>	149	11	11	170
294	Reserven	0	0	0	0
29400	<i>Zusätzliche Abschreibungen</i>	0	0	0	0
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	105	0	0	105
29600	<i>Neubewertungsreserve FV</i>	105	0	0	105
29601	<i>Schwankungsreserve</i>	0	0	0	0
298	Übriges Eigenkapital	0	0	0	0
299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	304	-37	-29	239

6.2 Kommentare zu den Auswertungen

6.2.1 Spezialfinanzierungen (SG 290)

Die Spezialfinanzierungen zeigen keine grossen Veränderungen auf. Der Saldo im Abwasserbereich wird bewusst etwas höher gehalten, da das Pumpwerk im Bögeli stark strapaziert wird und die Auswechslung der Pumpe jederzeit anstehen kann.

6.2.2 Vorfinanzierungen (SG 293)

Die Vorfinanzierungen nehmen um die Einlage in den Werterhalt zu. Mit den Gebührenrechnungen 2016 werden die Grundeigentumsbesitzer der Gemeinde Saxeten aufgefordert eine Selbstdeklaration ihrer Anschlüsse vorzunehmen. Einnahmen aus nachträglich eingeforderten Anschlussgebühren können bei der Einlage in den Werterhalt abgezogen werden, was somit die effektive Einlage vermindern würde.

6.2.3 Neubewertungsreserve Finanzvermögen (SG 296)

Beim Übergang zum harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) musste das Finanzvermögen der Gemeinde Saxeten neu bewertet werden. Dies führte zu einem Neubewertungsgewinn von rund CHF 105'000.00 Franken. Dieser muss in eine Neubewertungsreserve eingelegt werden. Von der Neubewertungsreserve wird nach fünf Jahren die Summe von zehn Prozent der gesamten Finanzanlagen und von fünf Prozent der gesamten Sachanlagen des Finanzvermögens in eine Schwankungsreserve überführt. Der Rest wird ab dem sechsten Jahre nach Einführung von HRM2 linear innerhalb von fünf Jahren zu Gunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst. Die Gemeinde kann mittels Reglement vorschreiben, dass die Neubewertungsreserve gar nicht oder innerhalb eines längeren Zeitraums als hievor erwähnt, aufgelöst wird.

6.2.4 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (SG 299)

Der Bilanzüberschuss weist per 31.12.2017 ein Saldo von CHF 239'000.00 auf. In Anbetracht der Situation, dass unsere Gemeinde doch ein Bergdorf ist und es zwischendurch den Launen des Wetter ausgesetzt ist sowie auch die Klimaerwärmung nicht Halt macht (Steinschlag etc.) ist dieser Saldo ein wichtiges Polster, auch wenn es ungefähr dem 40fachen Steuerzehntel entspricht.

7 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Budget 2017 an seiner Sitzung vom 6. Dezember 2016 beschlossen und mit einem Aufwandüberschuss von CHF 27'810.50 mit folgendem Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt:

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.69 Einheiten.
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.50 Promille des amtlichen Wertes.
- c) Genehmigung Budget 2016 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	541'695.50	513'885.00
Aufwandüberschuss	CHF		-27'810.50
Allgemeiner Haushalt	CHF	471'838.50	442'615.00
Aufwandüberschuss	CHF		-29'223.50
SF Wasserversorgung	CHF	31'795.00	32'000.00
Ertragsüberschuss	CHF		205.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	22'282.00	22'350.00
Ertragsüberschuss	CHF		68.00
SF Abfall	CHF	15'780.00	16'920.00
Ertragsüberschuss	CHF		1'140.00

Der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2016 wird beantragt, das Budget zu genehmigen.

Saxeten, 6. Dezember 2016

Einwohnergemeinde Saxeten

Boss Martin
Gemeindepräsident

Meier Ruth
Gemeindeschreiberin

Seematter Magdalena
Finanzverwalterin

8 Genehmigung Budget

Die Gemeindeversammlung Saxeten hat das Budget 2017 am 9. Dezember 2016 gemäss dem vorstehenden Antrag des Gemeinderates vom 6. Dezember 2016 genehmigt.

Saxeten, 9. Dezember 2016

Einwohnergemeinde Saxeten

Boss Martin
Gemeindepräsident

Meier Ruth
Gemeindeschreiberin

9 Budget Erfolgsrechnung 2017

Seiten 1 – 18

10 Budget Investitions-Rechnung 2017

Seiten 1 – 2